

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**der Thüringer Staatskanzlei**

### **Voraussetzungen für die Berufung einer Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales - Teil I**

Anfang März 2020 wurde eine Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ernannt. Voraussetzung für die Ernennung von Staatssekretären ist die Einhaltung einer Reihe beamtenrechtlicher Vorgaben. Eine Ernennung in einem solchen Amt durch Einstellung in einem Angestelltenverhältnis sieht das Thüringer Recht nicht vor.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/4632** vom 23. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Juni 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten sind in den einschlägigen Gesetzen geregelt. Soweit die Regelungen im Zusammenhang mit der Rechtsfigur des politischen Beamten lediglich das Beamtenverhältnis in Bezug nehmen, kann hieraus nicht der Umkehrschluss gezogen werden, dass diese Aufgaben nicht in einem Angestelltenverhältnis wahrgenommen werden können. Insoweit ist der intendierten Aussage aus der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage entgegenzutreten.

1. Wann, in welcher Form, für welche Dauer und in welchen Medien wurde mit welchem Inhalt durch welche Behörde die Stelle eines/r Staatssekretärs/in im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ausgeschrieben, deren Besetzung Anfang März 2020 erfolgte?
4. Wie viele Einzelbewerber für das Amt eines/r Staatssekretärs/in (zur Besetzung Anfang März 2020) im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales lagen dem Auswahlgremium zur abschließenden Entscheidung vor?

Antwort zu den Fragen 1 und 4:

Die Stellen politischer Beamtinnen und Beamter sind von der Verpflichtung zur Ausschreibung nach § 3 des Thüringer Laufbahngesetzes (ThürLaufbG) ausgenommen, dies betrifft auch die Staatssekretäre (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 ThürLaufbG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Beamtengesetzes - ThürBG). In der Folge bestehen für diesen Personenkreis keine gesetzlichen Vorgaben für die Form der Personalgewinnungsverfahren.

2. Wann begann der innerdienstliche Prozess für eine Neubesetzung der Stelle eines/r Staatssekretärs/in (zur Besetzung Anfang März 2020) im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und wann war er beendet?

Antwort:

Unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Wahl des Ministerpräsidenten wurde am 28. Februar 2020 gegenüber der Büroleitung des Büros des Chefs der Staatskanzlei ein vorgesehener Personalwechsel auf der genannten Funktion bekannt gemacht. Der Prozess war mit der Berufung der neuen Staatssekretärin im Thüringer Ministerium Inneres und Kommunales zum 4. März 2020 beendet.

3. Welches Ressort und wie viele Personen waren mit welcher jeweiligen Aufgabe am innerdienstlichen Prozess für eine Neubesetzung der Stelle einer/s Staatssekretärs/in (zur Besetzung Anfang März 2020) im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beteiligt?

Antwort:

Die Personalie war abgestimmt zwischen der federführenden Staatskanzlei und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf Staatssekretärebene. Das Kabinett hat dem Personalvorschlag in seiner ersten Sitzung zugestimmt.

Eine genaue Zahl an beteiligten Personen lässt sich nicht bestimmen, da im Rahmen der Vorbereitung der Kabinettsitzung gegebenenfalls mündliche oder fernmündliche Rücksprachen und Beiträge erfolgen, die rückblickend nicht vollständig nachgezeichnet werden können.

5. Welche Funktionsdienstposten gehörten dem Auswahlgremium an und wie begründet sich diese Auswahl?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4633, dort zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 9 verwiesen.

In entsprechender Anwendung der Regelung in § 10 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen vom 13. Mai 2015 beschließt die Landesregierung, das heißt die Mitglieder des Kabinetts als Kollegialorgan, über die vorgeschlagene Berufung von Staatssekretären.

6. In welchen einzelnen Schritten, welchem Umfang und welcher Form wurden die Ausschreibung und der gesamte Bewerbungsprozess dokumentiert?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 4 verwiesen.

Prof. Dr. Hoff  
Minister